STADT PUCHHEIM

Stadt Puchheim
z. Hd.
Herrn Referatsleiter Ameri
Poststr. 2
82178 Puchheim

nur per E-Mail

Günter Hoiß
Referent für Feuerwehren und
öffentliche Sicherheit
Enzianstr. 58
82178 Puchheim
E-Mail: hoiss@stadtrat-puchheim.de

Puchheim, 25.10.2022

Betreff: Ausweitung des Sirenennetzes zur Bevölkerungswarnung in Puchheim

hier: Beteiligung des Referenten für Feuerwehren und öffentliche Sicherheit

Bezug: Ihre E-Mail vom 19.10.2022
Anlage: ---

Sehr geehrter Herr Ameri,
vielen Dank für die Beteiligung für die Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Sicherheit zur Ausweitung des Sirenennetzes zur Bevölkerungswarnung.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Wie von Ihnen bzw. der Stadt vorgeschlagen, favorisiere ich ebenfalls Variante 2.

Man muss berücksichtigen, dass zwar der Sirenenalarm selber auch bei Variante 1 ausreichend hörbar wäre, jedoch die Örtlichkeit – wie frühere Erfahrungen gezeigt haben -, nicht immer auf das Stadtgebiet Puchheim eindeutig bezogen werden können. Auch die Nachbarkommunen weiten ihr Sirenensystem aus und da ist ein hoher Identifizierungsgrad von großem Vorteil.
Was noch wichtiger ist, ist die Wahrnehmung und Verständlichkeit bei Sprachdurchsagen. Jede der vorgesehenen Sirenen verfügt über die technische Ausstattung für eine Sprachdurchsage. Eine Sprachdurchsage kann zentral, aber auch individuell erfolgen und so gezielt Hinweise an die Öffentlichkeit verbreiten.

Bezüglich der beiden Alternativ-Varianten am Sportzentrum, Bgm.-Ertl-Str. 1, weise ich darauf hin, dass es sich entgegen der Darstellung des Anbieters Hörmann nicht um eine Immobilie des FC Puchheim handelt, sondern um eine sich im Eigentum der Stadt befindliche Immobilie. Aufgrund der Umgebung mit ihrer niedrigen Bauweise halte ich die Anbringung – soweit statisch möglich – auf dem Dach des Sportzentrums als ausreichend. So können mehrere Tausend Euro gegenüber der Variante Mast eingespart werden.

Insgesamt begrüße ich die jetzige Initiative der Stadt und auch, dass nur städtische Liegenschaften bei der Realisierung in Betracht kommen.

Bezüglich der zu demontierenden Sirenen rege ich an, von einer kostenlosen Überlassung an den Auftragnehmer abzusehen.

Hinweis zum Beschlussvorschlag:
Der AöS hat ausschließlich vorberatende Funktion und kann nur Empfehlungsbeschlüsse aussprechen.

Deshalb rege ich folgende Änderung an:
„Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis. Er spricht sich für Variante 2 der Schallpegelplanung aus und empfiehlt dem Stadtrat, den Bürgermeister mit der Durchführung des Beschaffungsverfahrens zu beauftragen. Ausreichende Mittel sind in den Haushaltsplan 2023 einzustellen."

Freundliche Grüße

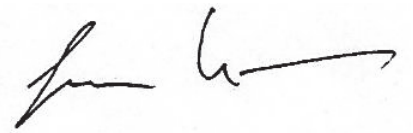

Günter Hoiß
Referent für Feuerwehren und öffentliche Sicherheit